

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08

in der Ortschaft Walberberg

1. Änderung

A. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 26.05.2010 bis 25.06.2010.

- 1. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Postfach 1146, 53861 Euskirchen für Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG und Wasserwerk und Abwasserwerk der Stadt Bornheim:
Schreiben vom 24.06.2010**

Stellungnahme:

Die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 24.06.2008 (außerhalb des Änderungsverfahrens in der Vorabstimmung der 1. Änderung) vorgetragenen Bedenken sind im Rahmen der Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen bearbeitet, mit Herrn Grünefeld (Regionalgas Euskirchen) abgestimmt und ausgeräumt worden. Diese Bedenken sind jedoch nicht Bestandteil des Verfahrens zur 1. Änderung sondern betreffen die Erschließungsplanung für das übrige Bebauungsplangebiet insgesamt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

- 2. Rhein – Sieg – Kreis, Der Landrat, Postfach 15 51, 53705 Siegburg, Amt 61-Planung, Verkehr, Straßenbau-Abtlg. 61.2 - Planung
Schreiben vom 01.07.2010**

Stellungnahme:

Die textlichen Festsetzungen enthalten entsprechende Hinweise zum Umgang mit dem anfallenden Bodenaushub. Für den Fall des Einbaus von Recyclingbaustoffen wird eine wasserrechtlicher Erlaubnis eingeholt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

B. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 26.05.2010 bis 25.06.2010.

Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.